VORLÄUFIGER BERICHT VON DER DISKUSSIONSVERANSTALTUNG DER AG GYMNASIUM DES LANDESELTERNAUSSCHUSSES (LEA) MIT FRAU TRAGESER (SenBJW) vom 20.02.2014
(am 24.02.2014 per e-Mail über den LEA-Verteiler versandt)

Liebe Teilnehmer der Diskussionsveranstaltung der AG Gymnasium des LEA vom vergangenen Donnerstag,

wie versprochen sende ich Ihnen hiermit einige Informationen und Hinweise, die in unserer Diskussionsrunde am 20.2. mit Frau Trageser (Referentin für Gymnasien in der Senatsschulverwaltung) angesprochen wurden:

1. Änderungen im Schulgesetz zum Auslandsjahr

Derzeit liegt der **Entwurf des Senats vor zur Änderung des SchulG**; die 3. Lesung soll im Parlament im März 2014 stattfinden. Erst dann werden die angesprochenen Änderungen wirksam!
Link zum Entwurf: http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-1382.pdf#page=-4113
(siehe insbes. S.13 und S. 26/27 – geändert werden soll hierzu § 28 SchulG zur Gymn. Oberstufe – das PDF ist leider kopiergeschützt)

Bei Aufenthaltsjahren während Klasse 10 gilt dann hinsichtlich der MSA-Prüfung zu den bisherigen Optionen
- rechtzeitig zur MSA-Prüfung zurückkehren
- Prüfung im Ausland unter Aufsicht an hierzu berechtigten Stellen ablegen

die zusätzliche Option:
- Wenn durch den Auslandsaufenthalt die MSA-Prüfung verpasst wird, wird man auf Probe in die gymn. Oberstufe aufgenommen und muss eine halbjährige Probezeit (1.Semester) erfolgreich bestehen. Kriterien für erfolgreiches Bestehen dieser Probezeit sind:
    - In Deutsch, Fremdspr., Mathe mind. 5 Punkte
    - In je einem naturwiss. & geisteswiss. Fach mind. 5 P.
    - In max. 1 LK weniger als 5 P.
    - In keinem Fach 0 P.

  Bei Nichterfüllen dieser Kriterien kehrt der Schüler zurück in die Klasse 10 zum zweiten Halbjahr und legt dann (erneut) den MSA ab. Bei Erfüllen der Kriterien verbleibt der Schüler in der Oberstufe und hat den MSA erfolgreich erreicht.
- Für dieses Jahr kann es auf Antrag der Eltern Übergangsregelungen geben.

An Auslandsaufenthalten während der 11. Klassenstufe ändert sich nichts (auch wenn in der o.a. Gesetzesbegründung Auslandsaufenthalte als pädagogisch sinnvoll und daher von der Schulverwaltung und dem Gesetzgeber als administrativ zu unterstützen angesehen werden). Die Schüler gelten bei genehmigtem Antrag als beurlaubt, zählen als Schüler (auch für die Lehrerzumessung), zählen nicht als zurückgestuft, d.h. behalten ein einmaliges Rücktrittsrecht).

Details regeln
- neben der ganz grundsätzlichen **AV Schulpflicht** (siehe http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/av_schulpflicht.pdf?start&ts=1329480609&file=av_schulpflicht.pdf)
- die **Verwaltungsvorschrift VV Schule 6/2012** (die leider nicht öffentlich zugänglich im Internet zu finden ist, siehe ANHANG),
- sowie eine **neue Ausführungsvorschrift**, die erst nach Inkrafttreten der o.a. SchulG-Änderung erlassen wird.

Ganz grundsätzlich ist aber trotz dieser *punktuellen* Aushöhlung der MSA-Prüfung (und Anerkennen von Ersatzleistungen/-kriterien an ihrer Statt am Gymnasium) eine Abkehr vom MSA am Gymnasium (Punkt 6 unserer Tagesordnung) nicht geplant. Dieses Thema sei politisch zu adressieren.

2. Situation der Caterer an den Gymnasien

Hierzu haben wir vereinbart, dass wir uns in den BEAs umhören wollen, ob weitere Gymnasien – außer den Kunden von den „3 Köchen“ – Änderungskündigungen wg. Preissteigerung oder vollständige Kündigungen wg. nachlassender wirtschaftlicher Attraktivität im Vergleich zu den Grundschulen erhalten.
Im Grundsatz will sich die AG Schulessen des LEA um diese Frage kümmern (Frau Fortwengel aus der AG war ja auch anwesend); hierzu wird um Mitwirkung geworben. Die beiden AGs haben einen Austausch hierzu vereinbart.

Herr Glücklich aus Neukölln (wenn ich mich richtig erinnere?) hat in diesem Kontext noch die Bestellung und Verteilung der **Broschüre „DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“** in der neuesten Auflage (2013) empfohlen.
Hier der Online-Link zum Download:
http://www.schuleplusessen.de/index.php?eID=tx_mm_bccmsbase_zip&id=820265057530a8163bf530

3. Weiterentwicklung der gymnasialen Ganztagsangebote

Aktuell gibt es nur 18 Ganztagsgymnasien in Berlin, die Zahl soll laut Frau Trageser steigen, es liegen aber kaum aktuelle Anträge vor. Auch gibt es derzeit kaum Gelder wg. des gedeckelten Topfs für 2014/15. Ab 2016/17 werden wieder Mittel zur Verfügung stehen; die Schulen sollten sich jetzt auf den Weg machen und beantragen.
Für interessierte Schulen empfiehlt Frau Trageser den **Berliner Ganztagsschulkongress**, der am 19.3. stattfinden wird. Anmeldeschluss ist morgen!
Hier der Link zur Webseite (dort auch der Link zur Anmeldung):
http://www.ganztaegig-lernen.de/veranstaltungen/berliner-ganztagsschulkongress-2014
Hier der Link zum Programmflyer:
http://www.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/Programm%20Berliner%20Ganztagsschulkongress%202014.pdf

4.+5. Entwicklung der Anmeldungszahlen, der Rückstuferzahlen in der Oberstufe und der Abiturergebnisse an den Gymnasien

Frau Trageser hat hierzu einige Zahlen präsentiert und bewertet (siehe ganz unten), die sie aus drei Quellen entnahm:

a) **Ausgewählte Eckdaten Allgemein bildende Schulen 2013/2014**
Hier der Link zum PDF-Download: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungsstatistik/eckdaten_allgemeinb_schulen_2013_14.pdf?start&ts=1385984709&file=eckdaten_allgemeinb_schulen_2013_14.pdf

b) **ISQ Abitur Berlin 2013 Ergebnisbericht**
Hier der Link zum PDF-Download: http://www.isq-bb.de/uploads/media/Ergebnisbericht_Zentralabitur_Berlin_2013_final.pdf

c) Die BERLIN-Studie der Univ. Potsdam und des MPI Bildungsforschung Berlin (im Auftrag von SenBJW) zur Berliner Schulstrukturreform
Hier der Link zum PDF-Download der Zusammenfassung: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/quantmethoden/images/BERLIN_Studie_Zusammenfassung.pdf

Wir haben vereinbart, in die beiden ersten Dokumente hineinzuschauen und die dortigen Zahlen zu diskutieren, um ggf. gezieltere Nachfragen stellen zu können. Dies vor dem Hintergrund, dass die Wertung der Zahlen unseren subjektiven Eindrücken in früheren Diskussionen der AG widerspricht (was die Zahl der Anmeldungen und die Qualität der Schulergebnisse nach der Schulzeitverkürzung betrifft).

Herausgearbeitet wurde, dass keine Zahlen zu den Abgängen nach Klasse 10 vom Gymnasium existieren + wohin diese Abgänge gehen (ISS od. OSZ). Hierzu herrschte Einvernehmen, dass solche Zahlen wichtig wären. SenBJW möge prüfen, ob und wie bei den aufnehmenden Schulen erhoben werden können.

6. Allgemein:

Frau Trageser steht gerne für Rückfragen von Gymnasialeltern(vertretern) zur Verfügung. Hier die Kontaktdaten:

Hannelore Trageser
Sen BJW II E 1
Tel. 902276356
Hannelore.Trageser@SenBJW.berlin.de

Abschließend erlaube ich mir noch zum **Thema Schulzeitverkürzung/G8 am Gymnasium** auf zwei aktuelle Artikel im Tagesspiegel bzw. bei Spiegel online vom Tag unserer Veranstaltung hinzuweisen; der eine oder andere wird sie vielleicht schon gelesen haben:
http://www.tagesspiegel.de/wissen/rueckkehr-zum-abitur-nach-13-jahren-wer-mehr-zeit-zum-lernen-braucht-hat-heute-schon-wahlfreiheit/9508360-2.html
http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/kommentar-g9-mamas-und-g9-papas-machen-abitur-a-954682.html

Ihnen allen herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Beiträge zur Diskussion,

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Claudius Semler

(Sprecher AG Gymnasium des LEA | BSB-Vorsitzender Charlottenburg-Wilmersdorf | GEV-Vorsitzender Goethe-Gymnasium Berlin Wilmersdorf)

PS: Soeben erhielt ich über den LEA-Verteiler eine Zusammenfassung, die Herr Glücklich freundlicherweise von unserer Veranstaltung geschrieben hat. Ich mache es mir daher einfach, verzichte auf Details zu den TOPs 2-5 und leite Ihnen diese Zusammenfassung nachfolgend weiter (ergänzt um einige kleine Anmerkungen von mir, in weinrot).

Liebe LEA Mitglieder,

wie versprochen erhalten Sie über Frau Safferthal den Bericht aus der AG Gymnasien.

Am Donnerstag den 20.02.14 fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe Gymnasien des LEA in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft statt. Als Gesprächspartnerin hatten wir die Senatsreferentin für die Gymnasien Hannelore Trageser zu Gast.
Es wurde über folgende Themen gesprochen.

Änderung zum Schulgesetz im Auslandsjahr:

Die Novelle des Schulgesetz soll im Abgeordnetenhaus im März d.J. in der 3.Lesung beschlossen werden. Schülerinnen und Schüler welche nicht an ihrer Schule den MSA, weil Auslandsaufenthalt, ablegen können, können entweder in die 11. Klasse gehen und dort eine Qualifizierungsphase im 1. Halbjahr durchlaufen und bei Anerkennung in der 11. weitermachen, ansonsten zurück in die 10., oder die 10. besuchen und den MSA normal ablegen, oder den MSA an einer Deutschen Schule (auch Goethe Institut) ablegen. Kriterien dazu regelt der § 18. [?]
Leistungen: Deutsch, Mathe, Fremdsprache (in 2 Kernfächern mindesten 5 Pkt.). Dazu NaWi mindestens 5 Pkt. . In den Leistungskursen kein Fach mit 0 Pkt. [nicht ganz, das sind zwei unterschiedliche Kriterien, siehe meine Mitschrift zu TOP 1 oben] . Eltern von Kinder die derzeit im Ausland sind müssen dann eventuell einen Antrag auf Übertragung nach neuester Novellierung stellen.
Bei Anträgen zu einem Auslandsaufenthalt, welcher immer über die Schulleitung gehen und von dieser genehmigt werden muss, sollte frühzeitig auf das Profil und die Leistungsfächer der Auslandsschule geachtet und auch mit der Schulleitung abgesprochen werden. Bitte die Empfehlungen (Noten) der Schulleitungen beachten.

Situation der Caterer an den Gymnasien (gilt auch für ISS mit gymnasialer Oberstufe):

Die ersten Caterer an den Gymnasien haben die Verträge mit diesen gekündigt. [Bislang nur von den „3 Köchen“ bekannt. Weiteres sollten wir erheben und monitorieren. -> AG Schulessen des LEA] Sie wollen, mit Hinweis auf die Grundschulen und das die Kinder an den Gymnasien mehr essen, mehr Geld. Wenigstens 3,50 €. Gymnasien unter einer Schülerzahl von 800 sind eigentlich Uninteressant. [Dem würde ich mich in meiner persönlichen Einschätzung anschließen, dem widerspricht aber AG Schulessen des LEA, nach deren Erfahrung – wie diskutiert – auch Einheiten von 400 Schülern wirtschaftlich verköstigt werden können. Entscheidend ist zudem die Zahl der festen Abonnenten.]
Um alle Schülerinnen und Schüler versorgen zu können, muss über neue längere Pausenzeiten und gesplittete Pauseneinheiten / Pausenstrukturen nachgedacht werden.

Weiterentwicklung der gymnasialen Ganztagsangebote:

18 Gymnasien in Berlin haben einen Ganztagsbetrieb. Mitte 3, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Reinickendorf 2. Alle anderen Bezirke haben ein Gymnasium mit Ganztagsbetrieb.
Leider ist der Finanz-Topf zur Erweiterung auf den Ganztagsbetrieb extrem gedeckelt, aber Hartnäckigkeit und Top-Konzepte zahlen sich aus. Am 19.03.2014 findet in der Fritz-Karsen-Schule in Berlin-Neukölln eine Seminar zu ganztägigen Lernen statt. [Link siehe oben]

Entwicklung der Anmeldezahlen an den Berliner Gymnasien:

Die Zahlen liegen über 40 % und sind leicht steigend. [Das ist so nicht darstellbar – selbst in der Aussage von Frau Trageser wurde von „stabilen Anmeldezahlen“ gesprochen. Die Gesamtschülerzahlen wie auch die Anmeldequote sind leicht rückläufig, allerdings ist das Ausmaß des Rückgangs wie auch der zeitliche Verlauf zu gering, um hieraus eine Tendenz abzuleiten.] Dies auch für das Schuljahr 14/15. Derzeit rund 48.000 Teilnehmer. Rund 45,5 % davon befinden sich in der Sekundarstufe 1. [siehe hierzu auch der Link auf die „Ausgewählten Eckdaten“, aus denen ich aber nicht alle Daten von Frau Trageser habe nachvollziehen können.]

Auch in Berlin war und ist das Gymnasium die erfolgreichste Schulform. Das Abschluss-Niveau ist gleichbleibend. 85 % der Eltern folgen der Grundschulempfehlung.

[Ergänzung: Es existieren keine Zahlen zu den Abgängen nach Klasse 10 vom Gymnasium + wohin diese Abgänge gehen (ISS od. OSZ). Hierzu herrschte Einvernehmen, dass solche Zahlen wichtig wären. SenBJW möge prüfen, ob und wie bei den aufnehmenden Schulen erhoben werden können. –s.o.]

Entwicklung der Rückstuferzahlen in der Oberstufe, der Abiturergebnisse und der Studierfähigkeit nach der Schulzeitverkürzung:

Die Zahl der Rückstufer ist von 07/08 von 5,9 % auf 8,3 % im Schuljahr 10/11 gestiegen. Seit dem sind die Zahlen konstant. [in 2012/13 Maximum bei 9,3%]

2013 haben ca. 96 % das Abi bestanden. Zwar ist seit 2001 der Notendurchschnitt konstant (2,7 / 2,5, / 2,4) dies reicht im Durchschnitt nicht, um an Berliner Universitäten zu studieren (NC mit wenigstens einer 1 vor dem Komma). *Dazu von mir, siehe die Gedankengänge des neuen Präsidenten der TU Berlin " Bildung ist ein Grundrecht " .*

Der Durchschnitt in den Leistungskursen liegt bei 9 Pkt. , in den Grundkursen [nein, im 3. Prüfungsfach!] über 8 Pkt. , bei der mündl. Prüfung über 9 Pkt. und in den sogenannten 5. Komponenten bei über 11 Pkt.

MSA an Gymnasien :

Dazu siehe Punkt 1 / Änderung im Schulgesetz. [Vielleicht nur zur Klarheit für diejenigen, die dies lesen und nicht bei der Diskussion dabei waren: Es ist keine Änderung im SchulG zum MSA am Gymnasium in toto geplant, nur die unter Punkt 1 angekündigten Verfahrensweisen bei Auslandsaufenthalt während Klasse 10.]

Mit besten Grüßen
Hans-Detlef Glücklich
Vorsitzender BEA Neukölln